

Bitte **drei Wochen vor Nutzung der Räumlichkeiten** einreichen bei der betreffenden Schule oder bei Team 40 (schulverwaltung@uetze.de)

Gemeinde Uetze
- FB III – Team: Schule • Kultur • Sport -
über die/das

Uetze, den _____

Überlassung von Schulräumen und Schulplätzen für schulfremde Zwecke **(NEU)**

Ich bitte, die Benutzung folgender Schulräume/Schulplätze zu genehmigen:

Schule: _____ Raum: _____
Bezeichnung des Raumes (Aula, Agora, Mensa oder Raum-Nummer etc.)

Zweck der Benutzung _____

Der Raum/die Räume soll/en einmalig benutzt werden am _____ von ____ Uhr bis _____ Uh
oder
laufend benutzt werden jeweils ab _____ (Wochentag/Datum) bis _____
von _____ bis _____ Uhr.

Bitte geben Sie die vollständige Nutzungszeit (auch die Vorbereitungszeit der Veranstaltung wie z. B. Auf- und Abbau der Requisiten, Einlass usw.) an.

Wird für die Veranstaltung ein Eintrittsgeld od. Kursgebühren erhoben? Ja Nein

Werden Getränke o. Lebensmittel gegen ein Entgelt ausgegeben? Ja Nein

Wird/werden der Raum/die Räume ausschließlich von einer Jugendgruppe genutzt? Ja Nein

Ich benötige einen Schlüssel Ich besitze bereits einen Schlüssel

Die Schlüsselfrage ist geklärt wie folgt:
.....

Wie viele BesucherInnen erwarten Sie ungefähr (max. gleichzeitig Anwesende)?...ca. _____ Personen
Bei mehr als 199 BesucherInnen bitte mind. sechs Wochen im Voraus beantragen!

Besondere Wünsche Heizung Mikro Lichtenanlage Diaprojektor Beamer Klavier/Flügel)

Wird ein Hausmeister benötigt: nein / wenn ja : Anwesenheit Rufbereitschaft

Sonstiges: _____

Ich erkenne die umseitig aufgeführten Bedingungen hiermit an und übernehme die Pflichten, die sich daraus ergeben:

(Verein, Name des Antragstellers, Anschrift, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem Schulhausmeister in Verbindung, um einen Termin zur Besichtigung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

Die Räumlichkeiten dürfen erst nach Genehmigung durch die Gemeinde Uetze benutzt werden!

Schule Dollbergen, den _____

Einverstanden: Ja Nein

Kindertagesstätte Dollbergen, den _____

Einverstanden: Ja Nein

Bemerkungen: _____

Unterschrift Schulleiter/in: _____

Unterschrift Kindertagesstättenleiter/in: _____

Für die Mitbenutzung von Schulräumen der von der Gemeinde Uetze unterhaltenen Schulen gelten folgende Bedingungen:

I. Allgemeine Bedingungen

1. Schulräume können auf besonderen Antrag auch für schulfremde Zwecke überlassen werden.
2. Wenn Bau-, Reinigungs- oder sonstige große Hausarbeiten durchgeführt werden, kann die Überlassung von Schulräumen und Schulplätzen während dieser Zeit eingeschränkt oder untersagt werden.
3. Die Vermietung kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden.
4. Der Mieter ist verpflichtet, der Hausordnung und den Weisungen des Schulleiters oder seines Beauftragten (Hausmeister) zu folgen. Insbesondere darf in den Schulräumen nicht geraucht werden. Auch dürfen keine alkoholischen Getränke in den Schulräumen ausgegeben werden. In der AGORA des Schulzentrums Uetze dürfen keine Speisen oder Getränke verzehrt werden.
5. Turnhallen dürfen nur für sportliche Zwecke benutzt werden. Die Bestimmungen der örtlich aushängenden Benutzungsordnung sind zu beachten.
6. Die Veranstaltungen sollen nicht länger als bis 22.00 Uhr dauern und an Wochenenden und Feiertagen nur dann stattfinden, wenn die Heizung und Reinigung der Räume gewährleistet ist.
7. Die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung sind vom Benutzer zu beachten.
8. Das in den Räumen vorhandene Mobiliar darf nur im Einvernehmen mit dem Schulhausmeister verändert werden. Hierfür notwendige Hilfskräfte sind vom Veranstalter zu stellen. Nach der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Die Belegung der Räume über die zugelassene Höchstbesucherzahl hinaus ist nicht zulässig. Notausgänge und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.
9. Der Einsatz zusätzlicher elektrischer Anlagen, insbesondere das Anbringen von Zusatzscheinwerfern an den vorhandenen Aufhängevorrichtungen, muss mit der Gemeinde Uetze - Team Gebäudemanagement - abgesprochen werden. Elektrische Kabel sind sachgerecht zu verlegen.
10. Im gesamten Schulzentrum Uetze ist eine Brandmeldeanlage installiert, die einen Alarmfall unmittelbar der Feuerwehreinsatzleitstelle der Region Hannover meldet. Sofern die Brandmeldeanlage durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgelöst wurde und somit die Feuerwehr zum Einsatz kommt, werden die Kosten für diesen Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte) dem Verursacher in Rechnung gestellt.

II. Haftung

Die Gemeinde Uetze haftet nicht für Schäden, die aus der Mitbenutzung von Schulräumen entstehen, soweit ihr nicht Vorsatz zur Last fällt. Ebenso haftet die Gemeinde Uetze nicht bei Diebstahl von Garderobe oder mitgeführten Wertsachen. Der Mieter haftet für alle durch die Benutzung entstehenden Beschädigungen am Gebäude, an Geräten und Einrichtungen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die gegen die Gemeinde wegen der von dem Benutzer verursachten Schäden geltend gemacht werden.

III. Miete

Die Nutzungsgebühren, Heizungs- und Stromkosten, Hausmeisterentschädigung, sowie Benutzungsgebühren für Einrichtungsgegenstände, werden entsprechend den jeweils gültigen Rechtsvorschriften der Gemeinde Uetze festgelegt.

G e m e i n d e U e t z e